



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Information

Kontakt: Abteilung Wald, Staatswald Tössstock-Rüti
Tössstalstrasse 20, 8496 Steg, Telefon 043 257 39 48

Rütiwald: Parkieren am Waldrand verboten

Im Rütiwald haben sich im Laufe der Zeit zwei Orte zu Parkplätzen entwickelt, die dafür nicht geeignet sind. Einerseits ist das die Einfahrt über die Rosenbergstrasse bei der Weid und andererseits die Einfahrt von der Spitalstrasse beim Aldi her.

Das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist gemäss Bundesgesetz über den Wald verboten (Waldgesetz, Art 15). Die Zufahrt zu diesen zwei Orten ist somit nicht gestattet. Zudem verursacht der Besucherverkehr Lärm und Abfall, was sich negativ auf den Erholungsort Wald auswirkt.

Bisher hat der Kanton diese illegalen Parkflächen toleriert, mittlerweile gibt es genügend öffentliche Parkflächen in unmittelbarer Nähe zum Wald.

Ab 1. September 2026 wird das Parkieren an diesen beiden Orten nicht mehr geduldet und gebüsst. Zur besseren Signalisation werden die Fahrverbotstafeln an den Waldrand versetzt. Stattdessen sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen.

